

(Minister Wolfgang Clement)

(A) lungnahmen. Diese Stellungnahme zu Prognos, Herr Kollege Mai, haben Sie wirklich falsch interpretiert. In dieser Bewertung - ich muß es ja einmal sagen - hat Herr Kollege Meyer recht: Das haben Sie falsch interpretiert.

Als der Minister, der für den Energiebedarf zuständig ist, sage ich: Es gibt in allen Gutachten nicht eine einzige Novität. Ich glaube im übrigen, daß dieser Prognosestreit, der hier abläuft, ausblendet, was der energiewirtschaftliche Bedarf eigentlich ist, wenn er beurteilt wird. Er beinhaltet ja nicht nur Prognosen, sondern er beinhaltet auch, die energiepolitische Landschaft zu beurteilen, beispielsweise den Rückgang der Steinkohle, beispielsweise die Vermutung, daß wir in 20 Jahren weniger Atomstrom haben werden, daß kein einziges neues Atomkraftwerk gebaut wird, daß in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, über die wir reden, vermutlich Atomstrom entweder durch Braunkohle oder durch Importkohle oder Gas ersetzt wird und daß wir beim Erdgas auch berücksichtigen müßten, woher es denn kommt und welchen Risiken wir ausgesetzt sind, ohne daß man sich über die Staaten im übrigen ausläßt.

(B) Ich glaube, daß das alles zu kurz gegriffen ist. Jedenfalls gibt es keinerlei Anlaß, zu irgendeiner erneuten Überprüfung zu kommen. Es gibt damit aus meiner Sicht - und übrigens aus der Sicht der Landesregierung - auch keinen Anlaß, durch eine Bestätigung des Landtags diese Frage erneut aufzuwerfen. Durch die Gutachten gibt es dazu keinerlei Anstoß.

(Laurenz Meyer [CDU]: Aber viel Unsicherheit!)

Allen, die mit dem Braunkohlenbergbau zu tun haben, die sich auf das verlassen können müssen, was Menschen sagen, und die vermutlich ziemlich angewidert sind, wenn man so miteinander umgeht, wie ich es hier deutlich zu machen versucht habe, sage ich: Sie können sich auf das verlassen, was die Landesregierung gesagt hat, was der Ministerpräsident sagt, was ich sage. Sie können sich vor allen Dingen auch auf Recht und Gesetz verlassen. - Schönen Dank!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Die Redezeiten sind aufgebraucht. Damit **schließe** ich die **Beratung**.

(C) Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch ein Wort zum Kollegen Mai sagen: Was Sie gesagt haben - wir haben es im Protokoll nachgelesen -, entspricht nicht ganz den parlamentarischen Gepflogenheiten.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU - Gegenrufe - Unruhe)

Ich bitte Sie, sich in Zukunft entsprechend zu maßigen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**. Die Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung über ihren Antrag beantragt. Herr Kollege Matthiesen hat heute die **Überweisung des Antrags Drucksache 12/2488 an den Ausschuß für Umwelt und Raumordnung - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** beantragt. Das ist nach § 52 Abs. 2 der weitergehende Antrag, über den ich deshalb abstimmen lasse. Die abschließende Beratung soll in öffentlicher Sitzung nach § 88 Abs. 2 im Ausschuß für Umwelt und Raumordnung stattfinden. Wer diesem Vorschlag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Dann ist die Überweisung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU so **angenommen**. Damit erübrigt sich dann auch die direkte Abstimmung über den Antrag. (D)

Ich rufe nun auf:

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2455

erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Kniola das Wort. Bitte schön!

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes regelt zwei wesentliche Punkte. Diese beiden Kernpunkte sind die Herabsetzung des aktiven Wahlalters und die

(Minister Franz-Josef Kniola)

- (A) Umstellung des Sitzverteilungsverfahrens vom d'Hondtschen Höchstzahlverfahren auf das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer.

(Unruhe - Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen! - Ich bitte alle, dem Redner zuzuhören und möglichst leise zu sein.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Außerdem sollen Vorschriften über Nachwahlen geändert und die repräsentative Wahlstatistik unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange gesetzlich geregelt werden.

Im einzelnen: Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß 16jährige die nötige Reife und Urteilsfähigkeit für eine Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene besitzen. Ergebnisse jugendsoziologischer Untersuchungen belegen, daß 16jährige junge Menschen politische und gesellschaftliche Entwicklungen durchaus substantiell beurteilen können. Sie sind daran vielfach nicht weniger interessiert als 18jährige junge Erwachsene.

(B)

Das veranlaßt uns, diesen jungen Menschen auch das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu gewähren. Für die Landesregierung geht es darum, bei jungen Menschen bereits frühzeitig dieses Interesse durch demokratische Mitwirkung zu stärken. Das kann - will man das Ziel ernsthaft angehen - am ehesten dadurch geschehen, daß junge Menschen die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen zumindest auf der überschaubaren kommunalen Ebene tatsächlich so früh wie möglich eingeräumt wird.

Dadurch wird das Kommunalwahlrecht keinesfalls zu einem "Wahlrecht zweiter Klasse" degradiert, wie hier und da zu hören ist. Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters um zwei Jahre kann vielmehr der angeblichen Politikverdrossenheit der jungen Generation entgegenwirken. Sie ist auch eine Chance für die Parteien, bereits früh auf junge Menschen zuzugehen und sie für eine aktive Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Geschehen zu gewinnen.

Mit der Umstellung des Sitzverteilungsverfahrens soll die Sitzverteilung bei Kommunalwahlen dem Verfahren bei Landtagswahlen angeglichen werden.

Beide zur Diskussion stehenden Sitzberechnungsverfahren, das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren und das Verfahren der mathematischen Proportion, entsprechen nach Urteilen der Verfassungsgerichte den Ansprüchen an die Chancengleichheit der Parteien und die Wahlrechtsgleichheit. Deshalb sind sie verfassungsgemäß. Beide Verfahren haben ihre Vor- und auch Nachteile, die letztlich in der Vergabe des letzten zu verteilenden Sitzes liegen.

(C)

(Allgemeine Unruhe - Glocke)

Während beim d'Hondtschen Höchstzahlverfahren tendenziell die Parteien mit dem größeren Stimmenanteil im Vorteil sind, haben die Parteien mit geringeren Stimmenanteilen bei der Verteilung der Sitze nach der mathematischen Proportion in Grenzfällen Vorteile. Ein absolut gerechtes Stimmenverteilungssystem gibt es leider nicht. Wir müssen uns hier entscheiden.

Bei den Vorschriften über Nachwahlen ist vorgesehen, den Wegfall der Wählbarkeit als Nachwahlgrund zu streichen und künftig auch die Briefwahl zuzulassen. Diese Regelungen des Gesetzentwurfes beruhen auf den Erfahrungen anlässlich der letzten Kommunalwahlen: Der Wegfall der Wählbarkeit bei Wahlbezirksbewerbern in der Zeit zwischen der Zulassung des Wahlvorschlags und dem Wahltag führte bisher schon nur dann zu einer Nachwahl, wenn für den Wahlbezirksbewerber kein Ersatzkandidat auf der Reserveliste nominiert war. Erfahrungen bei den letzten Kommunalwahlen, bei denen es durch den Wegzug von Wahlbezirkskandidaten von Splitterparteien aus der Gemeinde zum Verlust der Wählbarkeit und damit zu Nachwahlen gekommen war, weil für sie kein Ersatzbewerber auf der Reserveliste aufgestellt war, sprechen dafür, solche Fälle künftig im Sinne des Gesetzentwurfes zu regeln.

(D)

In den angesprochenen Fällen hat es sich außerdem herausgestellt, selbst bei kurzfristig angesetzten Nachwahlen mit den heutigen technischen Möglichkeiten die Briefwahl organisatorisch keine unüberwindlichen Hindernisse mehr darstellt. Der Ausschluß der Briefwahl bei Nachwahlen, der die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichheit der Wahl berührt, kann deshalb künftig entfallen.

Schließlich sollen bisher zum Schutze des Wahlheimnisses praktizierte Regelungen bei der repräsentativen Wahlstatistik gesetzlich normiert werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die letzte Bundestagswahl, als der Bundestag

(Minister Franz-Josef Kniola)

- (A) noch im September 1994 ein Gesetz zur Aussetzung der Wahlstatistik bei der damals bevorstehenden Bundestagswahl beschlossen hatte. Anlaß waren kurzfristig aufgetretene Zweifel an der Gewährleistung des Wahlgeheimnisses. Die Zweifel waren nach Auffassung der Landesregierung zwar nicht berechtigt, konnten jedoch in der Kürze der Zeit nicht ausgeräumt werden.

Um auch künftig repräsentative Wahlstatistiken sicherzustellen, ist eine gesetzliche Regelung angezeigt. Die Regelungen im Gesetzentwurf orientieren sich im Interesse eines einheitlichen Verfahrens an einem Entwurf der entsprechenden Vorschriften für die Bundestagswahl, die nach Informationen aus dem Bundesinnenministerium wohl noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Eingang in ein Gesetz zur Regelung der Wahlstatistik finden sollen.

Der Gesetzentwurf verzichtet auf eine Neuregelung der Sperrklauseln für die Kommunalvertretungen und die Landschaftsversammlung. Diese Sperrklauseln sind nach zwei Urteilen des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen sowohl für das Kommunalwahlgesetz als auch für die Landschaftsverbandsordnung zu überprüfen.

- (B) Der Auftrag des Verfassungsgerichtshof richtet sich an den Gesetzgeber, also den Landtag. Dieser hat die Gründe für und gegen eine Sperrklausel abzuwägen und eine Prognoseentscheidung hinsichtlich der Gefahren für die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen und damit zur Notwendigkeit der Sperrklauseln zu treffen.

Nach Auffassung der Landesregierung, die im Anhang zum Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, gibt es gute Gründe, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, es bei den bisherigen Fünf-Prozent-Sperrklauseln zu belassen. So hat der Rat unverändert auch nach der Kommunalverfassungsreform vielfältige und bedeutsame Aufgaben, deren ordnungsgemäße Wahrnehmung nicht nur für die einzelne Kommune unerlässlich, sondern auch aus staatlicher Sicht unverzichtbar ist.

Mit Ausnahme der Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten haben sich die Zuständigkeiten des Rates nicht geändert. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahre 1957 die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten durch die Vertretung besonders herausgestellt; die Hauptfunktion des Rates liegt jedoch nach wie vor in der Trägerschaft der Gemeindeverwal-

zung. Diese hat sich durch die kommunale Verfassungsreform in keiner Weise substantiell geändert.

Die Allzuständigkeit des Rates ist - abgesehen von den Einschränkungen, die schon bisher galten - geblieben. Vergleichbares gilt für den Kreistag, der über aller bedeutsamen Angelegenheiten des Kreises entscheidet.

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Sachaufgaben der Gemeinderäte und Kreistage in Nordrhein-Westfalen erheblich an Bedeutung gewonnen. Durch die kommunale Gebietsreform in den Jahren 1967 bis 1975 wurde die Anzahl der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden erheblich vermindert, so daß sich der Gebietszuschnitt und damit der Verantwortungsbereich der einzelnen Kreise und Gemeinden vergrößert hat.

Mit den nach der Gebietsreform verabschiedeten Gesetzen zur Funktionalreform wurden die Pflichten der Gemeinden gegenüber ihren Einwohnern erweitert, zahlreiche Verwaltungszuständigkeiten auf die Gemeinden verlagert und das gestufte Aufgabenmodell eingeführt, wonach die mittleren und großen kreisangehörigen Städte entsprechend ihrer durch die kommunale Gebietsreform gesteigerten Leistungskraft zusätzliche Aufgabenkraft erhielten.

Hatte schon das Bundesverfassungsgericht seinerzeit die Notwendigkeit funktionierender Vertretungen in Großstädten des Ruhrgebietes besonders hervorgehoben, so muß dies für die vergrößerten Kommunen nach der Gebietsreform mit ihren inzwischen wesentlich erweiterten Zuständigkeiten ebenso gelten.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung an den Ausschuß und um zügige Beratung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Siekmann das Wort.

Erwin Siekmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes wurde aus drei Gründen eingebracht.

(C)

(D)

(Erwin Siekmann [SPD])

- (A) Erstens: Aus Gründen der Zweckmäßigkeit soll der Verlust der Wählbarkeit als Nachwahlgrund entfallen, die Briefwahl bei Nachwahlen zugelassen und die repräsentative Wahlstatistik unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange im Gesetz geregelt werden.

Zweitens: weil die beiden Koalitionsfraktionen sich auf die Herabsetzung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre und das Ersetzen der Sitzberechnungsverfahren nach d' Hondt - Höchstzahlverfahren - durch das Verfahren nach Hare-Niemeyer verständigt haben.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Dabei ist es kein Geheimnis, daß die Herabsetzung des Wahlalters der Beschlußlage in den beiden Koalitionsparteien entspricht und daß die Änderung des Sitzberechnungsverfahrens eine Forderung unseres Koalitionspartners war. Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschte Einführung des Kumulierens und des Panaschierens mußte wegen der eindeutigen Position der SPD dagegen zurückgestellt werden. Es handelt sich insgesamt um einen fairen Kompromiß und ein Beispiel für zwei sehr handlungsfähige und zielorientierte Koalitionspartner.

- (B) Drittens: Der Landtag muß eine begründete und abgewogene Stellungnahme zur Beibehaltung oder Änderung der 5-%-Sperrklausel abgeben. Ein entsprechender Auftrag des Verfassungsgerichts Nordrhein-Westfalen liegt vor.

Ich will heute einiges zur Herabsetzung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre, zur Ablösung des Sitzberechnungsverfahrens d'Hondt durch Hare-Niemeyer und zur 5-%-Sperrklausel sagen.

Zuerst also zur Herabsetzung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre! In drei Bundesländern beträgt das aktive Wahlalter inzwischen für die Berechtigung zur Teilnahme an Kommunalwahlen bereits 16 Jahre. Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden. Das Verwaltungsgericht Hannover hat ausdrücklich festgestellt, daß es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt. Die Entscheidung über das aktive Wahlalter ist also politisch unter Würdigung und Abwägung aller sachrelevanten Gesichtspunkte zu treffen.

Die Befürchtung, das Kommunalwahlrecht würde durch die Herabsetzung des aktiven Wahlalters nur auf dieser Ebene zu einem Wahlrecht zweiter oder minderer Klasse führen, wird von uns nicht geteilt. Wir können auf diesen ersten Schritt einer

Entwicklung nicht verzichten, nur weil wir zur Zeit nicht die rechtlichen Voraussetzungen haben, auch weitere denkbare Schritte zu tun. (C)

Gerade im kommunalen Bereich ist das Interesse junger Menschen an Fragen des Umweltschutzes, der Verkehrspolitik und von Freizeitangeboten häufig vorhanden und sogar ausgeprägt. Die von uns gewünschte Partizipation junger Menschen am Gemeinwesen ist gesellschaftspolitisch von hohem Wert. Es gilt sie zu pflegen und zu nutzen. Politische Bildung in den Schulen und durch gesellschaftliche Institutionen und Gruppierungen haben die Voraussetzungen für die Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen in den jeweiligen Kommunen geschaffen.

Jetzt ist es Aufgabe der Politik, den jungen Menschen nicht nur die Entscheidungsfähigkeit zu attestieren, sondern auch die Entscheidungsmöglichkeit zu geben. Es ist nicht einzusehen, daß ein 16jähriger sich im Kampf um einen Arbeitsplatz oder um einen Ausbildungsplatz beweisen und bewähren muß, ihm aber die Teilnahme an kommunale Entscheidungen in seiner unmittelbaren Nachbarschaft verweigert wird.

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Dann müßten Sie ihn doch auch kandidieren lassen können!)

(D)

Nun zum Sitzverteilungsverfahren in der Kommune! In acht Bundesländern gilt das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren und in acht Bundesländern das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer, das sogenannte mathematische Proportionsverfahren. Beide Verfahren sind zulässig. Das Verfahren Hare-Niemeyer kann kleineren Parteien gegenüber dem d'Hondtschen Verfahren einen Vorteil von einem Sitz bringen.

In Koalitionen gehört es zum politischen Alltag, daß die kleinere Partei das Sitzverteilungsverfahren Hare-Niemeyer fordert. Das ist auch in Nordrhein-Westfalen so. Wir stimmen dieser Regelung als Zugeständnis an unseren Koalitionspartner zu,

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Aha!)

sehr wohl wissend, daß wir für diese Entscheidung von unseren politischen Freunden vor Ort immer dann kein Verständnis erwarten können, wenn der eine Sitz der entscheidende Sitz, also das Zünglein an der Waage ist.

Hier muß noch einmal deutlich werden: Koalitionen sind keine Liebesheirat, sondern Zweckbünd-

(Erwin Siekmann [SPD])

- (A) nisse auf Zeit. Jede Koalition hat ihren Preis. Dieser kann im Einzelfall als hoch empfunden werden, aber er ist und war in diesem Fall von uns zu zahlen.

Nun zur Sperrklausel von 5 %: In acht Bundesländern gilt die 5-%-Sperrklausel, in einem Bundesland gilt eine 3-%-Sperrklausel, und in sieben Bundesländern gibt es keine Sperrklausel. Wir vertreten die Auffassung, diese Sperrklausel hat sich in unseren Gemeinden bewährt und sie sollte daher aufrechterhalten bleiben. Eine Länderumfrage hat im übrigen ergeben, daß jedes Land das eigene System mit oder ohne Sperrklausel als bewährt bezeichnet.

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat in zwei Entscheidungen den Landtag als Gesetzgebungsorgan aufgefordert, die Sperrklausel zu prüfen. Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen ist die Chancengleichheit aller Parteien durch die 5-%-Sperrklausel nicht gegeben und insoweit grundsätzlich nicht verfassungskonform. Eine Durchbrechung dieser Chancengleichheit aller Parteien darf nur erfolgen, wenn ein zwingender Grund für die Einführung oder Beibehaltung der Sperrklausel vorliegt.

- (B) Als ein zwingender Grund wurde bisher die Funktionsfähigkeit des Parlaments anerkannt. Das wird heute kritischer beurteilt. Eine entsprechende allgemeine verbale Äußerung oder Behauptung des Gesetzgebers reicht dafür wohl nicht aus.

Wir wollen die Beibehaltung der 5-%-Sperrklausel. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren, also vor allem in den Ausschußberatungen, die Gründe hierfür differenziert vortragen und diskutieren, damit unsere Entscheidung den rechtlichen Vorgaben entspricht; denn die Kommunalpolitik ist das Herzstück unserer Demokratie. Die dezentrale Organisation unseres Staates und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind mit die wichtigsten Grundlagen für eine effektive Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Wir müssen die Rahmenbedingungen hierfür schaffen und dürfen die Entscheidungswege nicht unzumutbar verlängern oder verzögern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf eine sachgerechte und intensive Beratung im Fachausschuß. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Siekmann. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Leifert.

Albert Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außerordentlich lange Zeit hat es gedauert, bis das Gerangel in der rot-grünen Koalition um eine Veränderung des kommunalen Wahlrechts beendet war und die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen durfte.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf ist untauglich, das kommunale Wahlrecht fortzuentwickeln und eine wirksame Einflußnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die personelle Zusammensetzung der Räte zu ermöglichen. Spätestens bis zum Ende des Jahres müssen die Änderungen des Kommunalwahlrechts rechtskräftig beschlossen sein. Die Beratungszeiten des Landtags werden also wieder einmal wegen des Koalitionsstreits zu kurz sein. Im Eiltempo werden wir jetzt im Ausschuß und im Landtag diese wichtigen Gegebenheiten des kommunalen Wahlrechts beraten müssen.

Die Qualität des Gesetzes wird deshalb wahrscheinlich genauso miserabel sein wie der Entwurf. Auch die verschiedenen Beratungsverfahren zum kommunalen Wahlrecht stehen für sprunghaftes Vorgehen und faule Kompromisse der rot-grünen Koalition.

Der CDU-Antrag zur Einführung von Kumulieren und Panaschieren mußte unbedingt federführend im Hauptausschuß beraten werden. Das lag wohl an der exzellenten Qualität dieses Antrags. Der vorliegende Gesetzentwurf wird wiederum federführend im kommunalpolitischen Ausschuß beraten. Meine Damen und Herren, Chaos allerorten, selbst beim Verfahren!

Ich komme nun zu den einzelnen Änderungen:

Erstens die Wiedereinführung des Berechnungsprinzips Hare-Niemeyer zur Mandatsverteilung. Meine Damen und Herren, darüber muß man gerade nach den Ausführungen des Kollegen Siekmann nicht viele Worte verlieren. Dieses Zuckerle wird jeweils dem kleinsten Koalitionspartner als Beruhigungsspielzeug dargereicht. Bis 1980 sorgte Hare-Niemeyer wegen der F.D.P. für die Mandatsverteilung, dann hatten wir wieder d'Hondt, und nun sorgt wieder Hare-Niemeyer wegen der grünen Klientelinteressen für die Mandatsverteilung. Meine Damen und Herren, ich halte angesichts der Wichtigkeit des kommunalen Wahlrechts und

(Albert Leifert [CDU])

- (A) der notwendigen Ernsthaftigkeit der Beratung ein solches Hin und Herr bei den Verteilungsmethoden für nicht angemessen.

Beide Mandatverteilungsmethoden sind zwar verfassungsrechtlich zulässig, aber Hare-Niemeyer bevorzugt nicht nur überproportional die kleinen Parteien, sondern führt auch dazu, daß eine Partei mit 50 % Stimmenanteil nicht die Mehrheit der Sitze im Rat erhalten kann. Meine Damen und Herren, das schadet der Klarheit der Verhältnisse. In Grenzbereichen wird so der Wählerwille durch Hare-Niemeyer unter Umständen massiv verfälscht. Das gilt insbesondere für kleine Gremien, also für die Räte in den Städten und Gemeinden. Wir wären alle gut beraten, es bei d'Hondt zu belassen und nicht je nach Koalition an diesem bewährten Prinzip herumzudrehen.

Zweitens. Die 5-%-Klausel soll nach der Beilage zum Gesetzentwurf des Innenministeriums bestehen bleiben. Im Gesetzentwurf kommt die Landesregierung zu dem Schluß, daß nichts verändert wird trotz des Prüfungsauftrags, den der Verfassungsgerichtshof dem Landtag aufgegeben hat. Der Gleichheitsgrundsatz besitzt bei Wahlen einen hohen Stellenwert. Das gleiche gilt natürlich auch für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Ob die dem Gesetzentwurf beigefügte Argumentation der Abwägung zwischen Gleichheitsgrundsatz und der notwendigen Funktionsfähigkeit der Stadt- und Gemeinderäte Genüge tut, werden wir während der Beratungen noch eingehend zu prüfen haben. Wir werden uns dann für oder gegen diese Klausel entscheiden.

(B)

Eines sollten wir als Landtagsabgeordnete und als Landtag insgesamt nicht tun: uns in die Gefahr begeben, verfassungsrechtlich bedenkliche Gesetze in diesem Hohen Hause zu verabschieden.

Drittens. Meine Damen und Herren, ich komme zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Diese Absenkung wird von uns aus guten Gründen abgelehnt. Schon die Trennung im Gesetzentwurf zwischen aktivem und passivem Wahlrecht für die 16- und 17jährigen zeigt uns deutlich, daß man selbst nicht so ganz von diesem Schritt überzeugt ist. Die 16- und 17jährigen dürfen dann nach dem Gesetzentwurf zwar wählen, aber sie dürfen nicht gewählt werden. Wer denn da aber meint, die 16- und 17jährigen wären reif genug zu wählen, der muß meines Erachtens auch den Schritt gehen zu sagen: Die 16- und 17jährigen sind auch reif genug dazu, gewählt zu

werden. Aber darauf konnten Sie sich in der Koalition wohl nicht einigen. (C)

Das wichtigste Argument ist allerdings, daß bei der Absenkung des Wahlalters die Pflichten, die sich aus der Geschäftsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger mit 18 Jahren ergeben, von den Rechten - hier vom Wahlrecht - abgekoppelt werden.

Die Grenze "16 Jahre" ist übrigens auch rein willkürlich gezogen. Ja, wenn denn schon Trennung von Rechten und Pflichten im kommunalen Wahlbereich, warum dann nicht das Wahlrecht für 14jährige, warum nicht das Wahlrecht für 12jährige oder für 10jährige, die auch schon berechtigt sind, zum Gymnasium zu gehen? Dazu das Zitat eines stellvertretenden Bürgermeisters der SPD, des Herrn Schulten:

"Ich halte überhaupt nichts von der Idee. Wenn man auf der einen Seite mit 16 Jahren noch nicht voll geschäftsfähig, also volljährig, ist, kann man nicht andererseits schon das volle Wahlrecht genießen. Ich persönlich halte die Idee, ehrlich gesagt, für übertrieben."

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber nur einer!)

Wichtig ist allerdings nicht nur das, was im Gesetzentwurf steht, sondern vor allem das, was im Gesetzentwurf fehlt, nämlich der verstärkte direkte Einfluß der Bürgerinnen und Bürger auf die Kandidatenlisten der Parteien. Die Bürger müssen nach unserer Auffassung mit dem Wahlakt bestimmen können, wer von den Listen der Parteien tatsächlich in den Rat einzieht. Dieses Instrument des Kumulierens und Panaschierens gehört unbedingt in das kommunale Wahlrecht. Die Bürgerrechte insgesamt zu stärken, das haben Sie mit diesem Gesetzentwurf unterdrückt. (D)

Auf keiner der politischen Ebenen ist die Verbindung des Bürgers zu den politisch Handelnden, zu den politischen Entscheidungen so eng wie in der Kommunalpolitik. Auf keiner der politischen Ebenen ist Erfolg oder Mißerfolg von Politik so hautnah erfahrbar und sind die Sachzusammenhänge so überschaubar wie in der Kommunalpolitik. Auf keiner der politischen Ebenen kann der Bürger die handelnden Personen so gut beurteilen wie in der Kommunalpolitik. Deshalb ist die kommunalpolitische Ebene eben prädestiniert für eine stärkere Beteiligung der Bürgerschaft insgesamt auch an den Personalentscheidungen durch Wahlen vor Ort.

(Albert Leifert [CDU])

- (A) Die Stärkung des Bürgerwillens im kommunalpolitischen Entscheidungsprozeß, das war, ist und bleibt unser vorrangiges Ziel bei einer Reformierung und Modernisierung unseres kommunalen Verfassungssystems. Weil wir den Bürgerinnen und Bürgern trauen, weil wir sie für klüger halten, als manche Parteifunktionäre das glauben machen wollen, wollen wir ihnen einen direkten Einfluß auf die Wahllisten der Parteien einräumen. In weitaus stärkerem Maße als bisher sollte die Bürgerschaft nach unserer Meinung direkt entscheiden, wer von den Kandidatinnen und Kandidaten in den Rat einer Gemeinde einziehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Im Zuge der Reform des Kommunalverfassungsrechts hat die damals mit absoluter Mehrheit regierende SPD die Entscheidung zum Kommunalwahlrecht in der Frage des Kumulierens und Panaschierens verschoben - wie so oft leider. Begründung war, man wolle den Wahlbürger bei der Kommunalwahl 1994 nicht überfordern. Er müsse erst die Neuerungen der Gemeindeordnung und die gleichzeitige Bundestagswahl verkraften. Ich zitiere Minister Clement aus der damaligen Lesung des Gesetzentwurfs:

- (B) "Wir halten die Einführung im Jahre 1994 schon aus praktischen Gründen nicht für opportun. Wenn wir die Kommunalwahl notgedrungen zusammen mit der Bundestagswahl stattfinden lassen wollen, kann nicht zeitgleich ein neues Wahlsystem in Betracht kommen."

Der Minister weiter:

"Das bedeutet, daß diese Diskussion über das Thema nach der nächsten Kommunalwahl weitergeführt werden muß."

Passiert ist in dieser Frage aber leider bis heute nichts. Im Gegenteil! Wir stoßen mit unserem Mehr für Bürgerrechte auf blanke Ablehnung.

Die GRÜNEN haben ihr Wahlversprechen, ihren Standpunkt für ein Mehr an Bürgerbeteiligung und Bürgerwahlrecht mit diesem Gesetzentwurf beerdigt. Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 11/1811 aus der vorigen Wahlperiode haben die GRÜNEN ausführlich begründet, warum Kumulieren und Panaschieren unbedingt ins kommunale Wahlrecht eingebaut werden müßten. Dazu zitiere ich die heutige Ministerin Frau Höhn:

"Wir haben dazu einen sehr deutlichen Vorschlag unterbreitet. Es ist ein kompliziertes Wort, aber dahinter steckt ein tolles Verfah-

ren. Wir möchten das jetzt gültige Wahlverfahren ändern. Wir möchten gerne kumulieren und panaschieren: sehr kompliziert und trotzdem relativ einfach. In Bayern und Baden-Württemberg geht es schon. Und warum sollte es in Nordrhein-Westfalen dann nicht gehen?" (C)

Und Frau Höhn weiter:

"Ja, ich bin Mathematikerin und sage mir, wenn ich 59 wählen kann, kann ich differenzierter wählen, als wenn ich nur eine Person wählen kann. Das sagt mir mein logischer Menschenverstand und meine Erfahrung als Mathematikerin."

Da hat sie ja recht. Aber alle Logik als Mathematikerin und alle Prinzipien sind vergessen, wie dieser Gesetzentwurf zeigt, dem Sie doch in der Regierung schon zugestimmt hat. Der Macht und der Posten wegen haben Frau Höhn und die GRÜNEN ihre Grundsätze verraten.

Wir stellen den Bürgerwillen insgesamt über den Parteiwillen. Wir vertrauen dem Wähler. Wir machen das auch bei unseren Entscheidungen zum kommunalen Wahlrecht bei der Stimmabgabe hier im Landtag klar. Der vorliegende Gesetzentwurf ist untauglich, die kommunale Demokratie fortzuentwickeln, und wird deshalb mit Sicherheit von uns abgelehnt. (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Leifert. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Petring.

Jens Petring (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt heute ein Gesetzentwurf auf dem Tisch, der in der Tat - da bin ich ganz anderer Auffassung als Sie, Herr Leifert - eine Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts in unserem Bundesland darstellt. Er beinhaltet darüber hinaus eine ganze Reihe von Korrekturen und Nachbesserungen. Insgesamt sind in diesem Gesetzentwurf 13 Sachverhalte angesprochen, auf die ich hier mit Rücksicht auch auf die mir zur Verfügung stehende Zeit nicht im einzelnen eingehen kann.

Ich will aber gleich zu Anfang Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Überprüfung der 5-%-Klausel lenken, ein Auftrag, der auf dem Verfassungs-

(Jens Petring [GRÜNE])

(A) gerichtsurteil vom 21. November 1995 basiert. Es lohnt sich, das Entsprechende nachzulesen, auch wenn es erst am Ende der Drucksache zu finden ist. Mit dem Ergebnis, welches dort festgehalten ist, stimmt unsere Fraktion überein.

Im wesentlichen möchte ich mich jedoch mit den zwei Punkten beschäftigen, die das größte öffentliche Interesse an diesem Gesetzentwurf in den letzten Wochen ausgelöst haben.

Das ist zum einen die Umstellung auf das Auszählverfahren Hare-Niemeyer, zum anderen die Absenkung des aktiven Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre. Dies ist eindeutig - Sie haben, meine lieben Vorredner, zu Recht darauf hingewiesen - auf Vereinbarungen zurückzuführen, die wir im Koalitionsvertrag getroffen haben. Nicht enthalten ist - auch das haben Sie, Herr Leifert, natürlich richtig erkannt - ein dritter Punkt, der ebenfalls in diesen thematischen Kontext gehört hätte, und zwar die Frage des Kumulierens und Panaschierens. Unsere Auffassung dazu hat sich in der Sache überhaupt nicht gegenüber der Drucksache 11/1811 aus der letzten Wahlperiode geändert, die hier ja im Frühjahr 1993 auch behandelt worden ist.

(Albert Leifert [CDU]: Was sagen Sie dazu?)

(B) - Es ist ganz einfach, was man dazu sagen kann: Wären die Verhältnisse von 46 zu 10 in diesem Landtag, wie wir sie heute in der Koalition haben, umgekehrt, dann hätten wir eine ganz andere Ausgangsposition gehabt. Die SPD-Fraktion ist an dem Punkt noch nicht soweit. Bei ihr bestehen dazu Bedenken. Das ist offen dargelegt worden. Sie haben das gerade auch von Herrn Siekmann gehört. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben.

(Maria Theresia Opladen [CDU]: Bis wann denn?)

Wir bleiben bei dieser Frage weiter am Ball.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Wahlrechtsfrage, auf die ich jetzt im weiteren eingehen werde, sind unsere politischen Vorstellungen sicherlich durchaus weitergehend, als das jetzt im Entwurf enthalten ist. Die Altersgrenze 16 Jahre ist für uns nicht das Ende der Fahnenstange, und zwar genauso, wie wir weiterdenken in den Fragen des passiven Wahlrechts.

In dem Zusammenhang muß natürlich gesagt werden, daß wir auf den öffentlichen Vorhalt zu

reagieren haben, wieso die kommunale Ebene bei dieser Frage als erstes ins Visier genommen wird. Wir sind dazu aber überhaupt nicht der Auffassung, wie sie uns von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen wird. Unserer Auffassung nach handelt es sich nämlich um ein Privileg.

(Zustimmung der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Es ist ein Privileg, sich auf der kommunalen Ebene nunmehr aktiv und intensiv um die Interessenlagen von ca. 325 000 neuen Wählerinnen und Wählern kümmern zu können. Unsere Vorstellungen zielen auch auf eine entsprechende Regelung für die Landtage und den Bundestag. Das ist aber ein Prozeß.

- Ich will Ihnen zu der merkwürdigen Auffassung, die von seiten der kommunalen Spitzenverbände vertreten wird, ein Zitat bringen, das uns doch außerordentlich nachdenklich gemacht hat. Ich zitiere aus dem Brief des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 11. August 1997. Dort heißt es unter anderem:

"Die kommunale Ebene als Testfeld für die Ermittlung der Akzeptanz der Herabsetzung des Wahlalters zu benutzen, wird dem kommunalen Mandat nicht gerecht."

(D) Meine Damen und Herren, was ist das für eine Auffassung über die Rolle, die Kinder und Jugendliche in unserem kommunalen Gemeinwesen zu spielen haben?

(Zustimmung der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dies sind übrigens Punkte, die durchaus auch von der CDU aufgegriffen werden. Ich erinnere mich, daß Herr Rösenberg in einem Artikel in "Landtag intern" am 25. Februar diese Zweifel aufgegriffen und sich zu eigen gemacht hat. Ich muß deshalb auf diese Testebene eingehen.

Stellen wir uns doch einmal vor, welches Geschrei es in diesem Saal gäbe, hätten wir jetzt einen Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen auf dem Tisch, der diese Wahlrechtsfrage für den Landtag und eine Bundesratsinitiative zum Gegenstand hätte. Ich möchte mir vorstellen, was die CDU an der Stelle sagte.

Wir haben in der Tat erhebliche Zweifel, daß ein solcher Vorschlag Ihre Zustimmung finden würde. Sie urteilen also mit zweierlei Maß. Ihre Zustimmung zur Herabsenkung des Wahlalters ist zu keinem Modell, welches auch immer hier vorge-

(Jens Petring [GRÜNE])

- (A) tragen wird, zu erreichen. Deshalb tun Sie nicht so, als ob es davon abhinge, ob Sie zustimmen oder nicht.

Sie machen vielmehr eine andere Politik, wenn es darum geht, die Interessenlagen von unter 18jährigen wahrzunehmen. Das erleben wir bei der auf Bundesebene geführten Diskussion über die Frage, wo das Strafmündigkeitsalter angesiedelt werden sollte. Eine Absenkung von 14 auf 12 Jahre scheint Ihnen ein probates Mittel, um aktuelle Probleme als Folgewirkung von Kinderarmut und ähnlichen Erscheinungen zu bekämpfen. Sie spielen eine ganz andere gesellschaftspolitische Karte in dieser Debatte. Meine Damen und Herren, das ist nicht unsere Karte.

Herr Dieckmann hat für den Deutschen Städtetag kürzlich im Fernsehen in der Sendung "Westpol" ausgeführt, wie er darüber denkt. Er ist der Auffassung - so hat er das dargestellt -, Jugendliche interessieren sich weit mehr für globale Fragen, also für Frieden, Abrüstung, Abschaffung der Bundeswehr, Umweltschutz, Menschenrechte und Eine-Welt-Arbeit und ähnliche Themen. Das entspräche den wesentlichen Interessen von Jugendlichen in unserem Lande. Konsequenter wäre es dann natürlich auch, als erstes sofort auf der Bundesebene mit einer Herabsenkung des Wahlalters zu beginnen. Das wäre dann die entsprechende Position, die man aber vom Städtetag nicht hört.

(B)

Wir haben dazu eine ganz andere Wahrnehmung. Unsere Wahrnehmung ist, daß in den zahlreichen Kinderparlamenten und Jugendgemeinderäten, die es in unserem Lande gibt, an den runden Tischen Kinder und Jugendliche mitwirken, weil sie sich gerade auch für die kommunalen Fragen interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Freizeitangebote, Mobilität im Nahverkehr, Fragen zu Jugendzentren und all diese Themen spielen vor Ort eine erhebliche Rolle. Das ist auch durch die Shell-Studie unterlegt; wir können das also auch durch die wissenschaftliche Begleitung sehen. Die letzte Shell-Studie sagt eindeutig, daß gerade kommunale Gegenstände, wie ich sie eben aufgezählt habe, von hohem Interesse bei Jugendlichen sind.

Von daher bin ich mir im übrigen auch sicher, daß die Beratungen über ein Jugendfördergesetz einen ganz anderen Verlauf genommen hätten, gerade was die Einlassung der kommunalen Spit-

zenverbände mit ihrem legitimatorischen Defizit anbetrifft, wenn Jugendliche in diesem Verfahren bereits spürbar ihre Stimme hätten zu Wort kommen lassen können.

(C)

Die Kritik der Opposition an diesem Gesetzentwurf wäre ernst zu nehmen, wenn sie aufgezeigt und uns vorgeworfen hätte, die Landesregierung hätte insgesamt kein einheitliches und ganzheitliches kinder- und jugendpolitisches Konzept nach dem Motto: Hier kommt jetzt das Wahlrecht, da gibt es ein Jugendfördergesetz, an dritter Stelle wird über den Landesjugendplan beraten, an anderer Stelle über Kindergartenfragen und, und, und. Dann könnten Sie möglicherweise hier unterstellen, Sie hätten ein eigenes Konzept, das diese Sachverhalte in sich geschlossen behandelt. Das macht die Landesregierung nicht.

Das ist in der Tat auch ein Problem, das ich sehe. Es gibt insgesamt Managementfehler in der Darstellung der Politik in unserem Lande, was die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen anbetrifft. Die Wahlrechtsaltersabsenkung hätte es eigentlich verdient, in ein Gerüst zahlreicher anderer jugendrelevanter Punkte eingebettet zu sein.

Ein Bestandteil der öffentlichen Kritik ist aber, wir würden uns hier anbieten, wir würden aus opportunistischen und parteitaktischen Überlegungen heraus eine solche Position wahrnehmen. Das wird auch durch Journalisten entsprechend suggeriert. Ich weise solche Hinweise und Insinuerungen für unsere Fraktion ausdrücklich zurück.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verantwortung für die Umsetzung des Koalitionsvertrags liegt bei uns allen. Wir haben hier nichts herauszuberechnen und uns gegenseitig vorzuhalten. Die Opposition hat ein ungeordnetes und gespaltenes Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen in unserem Land.

(Herbert Reul [CDU]: Davon müssen Sie gerade reden!)

Das hat Ihre Einlassung, Herr Leifert, heute wieder gezeigt. Ich mache vor Ort ganz andere Erfahrungen, wenn ich mit Kindern und Jugendlichen spreche.

Wir unterliegen der Gefahr - alle Parteien -, Politiker/innen- und Parteienverdruß bei Jugendlichen erheblich zu mehren, wenn wir unsere Umgangsweise mit den Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht deutlich verändern und ver-

(Jens Petring [GRÜNE])

- (A) bessern. Das fängt bereits bei der Frage an, wie wir Jugendliche einbeziehen, wenn aus Anlaß des Weltkindertages Veranstaltungen in diesem Hohen Hause stattfinden. Dazu gehört auch ein Controlling über die Weiterverfolgung von Anregungen, Forderungen und Beschwerden. Das betrifft weiter die Art und Weise, wie wir auf Veranstaltungen der Kinderparlamente reagieren; das sage ich auch kritisch an die Adresse der Verbände, die Anwaltsfunktionen für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen haben.

(Glocke)

- Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Ich erinnere an die Expertise, die uns von Herrn Prof. Heitmeyer zum 6. Jugendbericht der Landesregierung vorgelegt worden ist: "Jugendliche zwischen neuen Chancen und Risiken". Darin führt er aus:

"Wir werden sicher nicht die Problemlagen, die sich auf kommunaler Ebene für Kinder und Jugendliche heute darstellen, mit einer Absenkung des Wahlalters lösen."

Diese Auffassung unterstreichen wir ausdrücklich. Aber wir gehen heute alle zusammen mit dieser Novelle eine hohe Selbstverpflichtung ein. Kinder und Jugendliche sind keine nachrangige zu vernachlässigende Randmenge.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gewähren ein neues Recht, wir haben damit aber auch die Verantwortung zu übernehmen für die Gestaltung eines Klimawechsels in unserem Lande zugunsten gelebter Kinderfreundlichkeit. Das hat auch förderpolitische Konsequenzen, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Petring. - Frau van Dinther von der CDU-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Sätze zum aktiven Wahlrecht ab 16 Jahren sagen, das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eingeführt werden soll.

Ich bin selber seit meinem 14. Lebensjahr politisch aktiv und weiß aus Erfahrung, daß die allermeisten Jugendlichen in diesem Alter ihre Posi-

tion vor allen Dingen im politischen Bereich überhaupt noch nicht gefunden haben. Ich weiß, daß Jugendliche in dem Alter noch sehr ungeduldig und Gott sei Dank auch wenig abgeklärt sind. Und ich weiß auch, daß die meisten Jugendlichen selber die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gar nicht fordern.

(C)

In diesem Alter können Jugendliche aber durchaus aktiv in dieser Gesellschaft einsteigen. Sie haben jede Menge Mitwirkungsmöglichkeiten. Sie können sich als Klassensprecher oder in der Schülermitverwaltung entfalten. Sie können sich bei ehrenamtlicher Arbeit in Sportvereinen, Jugendverbänden, Jugendeinrichtungen aktivieren. Sie können dort demokratische Grundstrukturen einüben, Zusammenhänge erkennen, soziale und organisatorische Kompetenzen erwerben.

Auch die Parteien passen sich immer mehr diesen neuen Herausforderungen an, bieten Projektarbeiten oder Schnuppermitgliedschaften insbesondere auch für junge Leute an.

Ich stehe uneingeschränkt hinter der CDU-Position, das passive und aktive Wahlrecht erst mit der Volljährigkeit zu vergeben. Das Prinzip, die staatsbürgerlichen Rechte wie aktives und passives Wahlrecht oder den Erwerb des Führerscheins mit den staatsbürgerlichen Pflichten wie zum Beispiel die Ableistung des Wehrdienstes nicht voneinander zu trennen, kann nur richtig sein.

(D)

Ich traue den jungen Menschen durchaus zu, die Probleme richtig zu erkennen. Doch da fangen die politischen Anforderungen erst einmal an. Bescheidwissen über den Zustand allein nutzt überhaupt nichts. Man muß wissen, wie die Probleme zusammenhängen, daß es in der Regel keine einfachen Lösungen gibt. Wir alle hier im Parlament wissen, wie schwierig es ist, zu Lösungen zu kommen. Diese Lösungen müssen gegen den Druck eigener und fremder Interessen durchgehalten werden. Dies verlangt vor allem Erfahrung, Unabhängigkeit, Uneigennützigkeit, Gemeinsinn und Menschenkenntnis. Mann und Frau müssen gefeit sein gegen die schneidigen Argumente radikaler Forderungen oder unreflektierte Feindbilder. Mit diesen Anforderungen möchte ich 16jährige nicht belasten. In diesem Alter ist noch niemand unabhängig und frei.

In den Bundesländern, in denen 16jährige bereits wählen durften, sind überhaupt keine positiven Erfahrungen damit gemacht worden. In dieser Altersgruppe war die allerniedrigste Wahlbeteili-

(Regina van Dinker [CDU])

(A) gung, und übrigens hatte die SPD die niedrigste Zustimmung bei den jungen Wählern.

(Roland Appel [GRÜNE]: Das müßte Sie doch freuen!)

Ich könnte vor allen Dingen der SPD, die an diesem Gesetzentwurf ja auch beteiligt ist, ganz gute Ratschläge hinsichtlich der Partizipation von Jugendlichen geben. Damit haben wir in der CDU nämlich sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir lassen junge Leute schon sehr früh in unserer Partei mitwirken, geben ihnen Verantwortung und eröffnen einigen von ihnen auch die Möglichkeit der Mandatsübernahme in den Parlamenten. So hat die CDU schon seit längerem - nicht erst seit einer Legislaturperiode - so viele junge Mitglieder im Bundestag, daß wir sogar über den Gruppenstatus hinauskommen und mit einer jungen Gruppe in Bonn aktiv sein können. Die paar wenigen Jusos dagegen, die ich in meiner Laufbahn getroffen habe, haben den Weg durch die SPD meist nicht geschafft; das sieht man auch an der Fraktion hier in Düsseldorf.

Darüber hinaus wäre es natürlich wünschenswert, wenn hier in Nordrhein-Westfalen eine Politik für Kinder und Jugendliche gemacht würde, die den Namen auch verdient. Senkung des Personalstandards bei Kindergärten, steigende Schülerzahlen, aber sinkende Lehrerzahlen, überfüllte Universitäten und Fachhochschulen, zu wenige Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung,

(B) (Roland Appel [GRÜNE]: Sagen Sie einmal etwas zum politischen Mandat der Studierenden!)

seit Jahren Überrollung des Landesjugendplans und ab 1999 die Möglichkeit der Befrachtung mit jugendfremden Aufgaben und sogar die Reduzierung der Mittel für die Kinder, die unsere Hilfe wirklich brauchen, nämlich bei der Frühförderung behinderter Kinder oder bei der Jugendberufshilfe - das sind doch die tagesaktuellen Fragen, die in diesem Parlament auf der Tagesordnung stehen.

Wir werden nicht verschweigen, meine Damen und Herren, daß an dieser Landesregierung auch die GRÜNEN beteiligt sind, die jetzt von den sehr jungen Jugendlichen leider noch durchaus stark gewählt werden, weshalb wir diesen Gesetzentwurf ja auf dem Tisch haben. Ich werde den Jugendlichen nicht vorenthalten, daß diese GRÜNEN auch in dieser Landesregierung beteiligt sind. Hier müssen sie diese Probleme, die ich eben genannt habe, für die Kinder und Jugendli-

chen lösen. An diesen Stellen sind sie gefordert, und hier können sie sehr viel Gutes für Kinder und Jugendliche tun. Ansonsten: Lassen Sie die jungen Leute erst einmal erwachsen werden. (C)

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN - Roland Appel [GRÜNE]: Oh, das hat mir jetzt aber wehgetan!)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau van Dinker. - Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 3 liegen mir nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung** dieses **Gesetzentwurfes** an den **Ausschuß für Kommunalpolitik** - federführend - und an den **Ausschuß für Innere Verwaltung**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig **überwiesen**.

Ich rufe auf:

4 **Gesetz zur Änderung des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2483

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Herrn Abgeordneten Henke für die CDU-Fraktion das Wort. (D)

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Vor mehr als zwei Jahren - im Herbst 1995 - hat der damalige nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Franz Müntefering, den ich jetzt in dieser Debatte nicht sehe, obwohl er ein Mitverursacher dieses Punktes ist, angekündigt, daß wir 8 000 Betten abbauen müssen. Ende Februar dieses Jahres hat sein Nachfolger, Herr Dr. Horstmann, diesen Bettenabbau und die Strukturbereinigung in den Krankenhäusern unseres Bundeslandes als im Grundsatz abgeschlossen bezeichnet.

Trotzdem gibt es bis heute - im traurigen Gegensatz zu unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz - noch keine landesweiten Übersichten über alle im